



Gemeindeamt Mariastein
6324 Mariastein, HNr. 29
Tel: 05332-56476

Zl. 004-1/05-2018

Sitzungsprotokoll

über die öffentliche Sitzung

am: 19.11.2018

Ort: Gemeindeamt

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.55 Uhr

- Anwesende:
- Herr Bgm. Dieter Martinz
 - Herr Vbgm. Gerhard Weichselbraun
 - Frau GV'in Karin Eisenmann
 - Herr GV Franz Arminger
 - Herr GR Hubert Kronberger, MA
 - Herr GR Dr. Ernst John
 - Frau GR'in Christine Schmid
 - Herr GR Ing. Andreas Schmid
 - Frau GR'in Christina Hörl
 - Frau EGR'in Kerstin Sieberer
 - Frau EGR'in Christine Kurz
- Noch anwesend:
- AL Maria Fasching als Schriftführerin
- Entschuldigt:
- Herr GR Martin Krainthaler
 - Herr GR Mag. Matthias Kössler
- Nicht entschuldigt:
-
- Zuhörer:
- keine

Die Gemeindevertretung zählt 11 Mitglieder, davon anwesend sind 11 Mitglieder; der Gemeinderat ist daher beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Bürgermeister
2. Fertigung der Protokolle der Sitzung vom 04.07.2018
3. Bericht über die Kassenprüfungen im 3. und 4. Quartal 2018
4. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Raumordnungsvertrages zwischen der Gemeinde Mariastein und den Widmungsbegünstigten Hermann Huber und Carina Ehrenstraßer
5. Beratung und Beschlussfassung über das Widmungsansuchen von Hermann Huber betreffend die neu zu bildende GSt.Nr. 36/18 von dzt. Forstwirtschaftlicher Freihaltefläche auf Wohngebiet
6. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Winterdienstes für den Winter 2018/2019
7. Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Wasser- und Kanalmindestgebühren 2019
8. Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme der Kosten für die neue Feuerwehr Schutzbekleidung
9. Beschlussfassung über die Vergabe des Heizungstausches und die Errichtung einer Solaranlage im Schulhaus
10. Beratung und Beschlussfassung über die Gründung des Verbandes „Tierkadaversammelstelle Wörgl und Umgebung“
11. Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt zum Verein EUREGIO-Marien-Wege MARIA-BE-WEGT e.V.
12. Beratung und Beschlussfassung betreffend „Partnergemeinde Metzlerlen Mariastein“
13. Beratung und Beschlussfassung betreffend Weihnachtsbelohnung für die Mitarbeiter der Gemeinde Mariastein
14. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen des Familientreffs Kirchbichl Angath
15. Beratung und Beschlussfassung über div. Subventionsansuchen
16. Anträge, Anfragen, Allfälliges

1. Begrüßung durch den Bürgermeister

Bürgermeister Dieter Martinz begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates zur heutigen Gemeinderatssitzung.

2. Fertigung der Protokolle der Sitzung vom 04.07.2018

Die Protokolle werden ohne Einwände unterfertigt.

3. Bericht über die Kassenprüfung im 3. Quartal 2018 und 4. Quartal 2018

GR'in Christine Schmid als Obfrau des Überprüfungsausschusses berichtet dem Gemeinderat von der Sitzung des Überprüfungsausschusses am 12.09.2018 und am 08.11.2018.

Es gab einen Kassen Soll-Bestand in Höhe von € 212.893,48 bzw. € 103.861,09.

Zusätzlich gibt es derzeit drei Rücklagen in Höhe von insgesamt € 118.572,65.

Bei den Überprüfungen der Belege wurden in beiden Sitzungen keine Mängel festgestellt.

Die offenen Posten, die Rücklagen und die Überschreitungen wurden jeweils besprochen und es wurden keine Mängel festgestellt.

Die Protokolle liegen zur Einsichtnahme vor.

4. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Raumordnungsvertrages zwischen der Gemeinde Mariastein und den Widmungsbegünstigten Hermann Huber und Carina Ehrenstraßer

Bgm. Dieter Martinz:

Wie im Raumordnungskonzept festgelegt wurde, erfolgen Neuwidmungen nur mehr, wenn zuvor mit dem Widmungswerber und allenfalls einem bereits feststehenden Nutzungsinteressenten ein entsprechender Raumordnungsvertrag abgeschlossen wurde.

Der Gemeinderat hat sich bei der 1. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes darauf geeinigt, dass bei Flächenwidmungen von weniger als 1.500 m² entsprechende Verpflichtungen seitens des/der Nutzungsbegünstigten festgelegt werden.

Diesbezüglich hat ein Planungsgespräch des Raumordnungsausschusses mit dem Grundeigentümer Hermann Huber und der Grundkäuferin Carina Ehrenstraßer stattgefunden.

In weiterer Folge hat die RA-Kanzlei „Law Experts“ in Innsbruck den Raumordnungsvertrag ausgearbeitet. Dieser liegt nunmehr vor und wurde von Hermann Huber als Widmungswerber und Carina Ehrenstraßer als Nutzungsinteressentin bereits unterzeichnet.

Wie bei den anderen beiden Vertragsfällen davor, ist auch hier die Bebauungspflicht binnen 5 Jahren ab Rechtskraft der Flächenwidmung und die Hauptwohnsitzbegründung verpflichtend festgelegt.

Bei Nichteinhaltung sind entsprechende Vertragsstrafen auferlegt. Damit diese auch durchsetzbar sind, wurde ein grundbücherliches Pfandrecht iHv € 200.000,- für die Dauer von 15 Jahren festgelegt.

Anmerkung: Der vorliegende Raumordnungsvertrag wird dem Gemeinderat via Groß-TV präsentiert und besprochen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Wer ist dafür, den vorliegenden Raumordnungsvertrag zwischen der Gemeinde Mariastein und den Widmungsbegünstigten Hermann Huber und Carina Ehrenstraßer als Nutzungsinteressentin abzuschließen?

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat (EINSTIMMIG) den vorliegenden Raumordnungsvertrag zwischen der Gemeinde Mariastein und den Widmungsbegünstigten Hermann Huber und Carina Ehrenstraßer als Nutzungsinteressentin abzuschließen.

5. Beratung und Beschlussfassung über das Widmungsansuchen von Hermann Huber betreffend die neu zu bildende GSt.Nr. 36/18 von dzt. Forstwirtschaftlicher Freihaltefläche auf Wohngebiet

Bgm. Dieter Martinz:

Aufgrund des Ansuchens von Hermann Huber wurden die erforderlichen Stellungnahmen eingeholt. Diese sind jeweils positiv.

Der widmungsgegenständliche Bereich (dzt. ausgewiesen als forstwirtschaftliche Freihaltefläche) ist im aktuellen öROK bereits für die Umwidmung in Wohngebiet vorgesehen.

Anmerkung

Der von Raumplaner Arch. DI Christian Kotai ausgearbeitete Entwurf betreffend die Umwidmung von derzeit Forstwirtschaftlicher Freihaltefläche auf Wohngebiet und der Auszug aus dem aktuellen Raumordnungskonzept werden via Groß-TV dargestellt und besprochen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Wer ist dafür, gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Architekt DI Christian Kotai ausgearbeiteten Entwurf vom 25. Oktober 2018, Planungsnummer 516-2018-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde im Bereich einer Teilfläche der GSt.Nr. 36/1, KG 83010 Mariastein, durch 4 Wochen hindurch (vom 20.11.2018 bis zum 19.12.2018) zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen?

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mariastein vor:

Umwidmung

Grundstück 36/1, KG 83010 Mariastein, rund 561 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)

Weiters stellt der Bürgermeister den Antrag:

Wer ist dafür, dass gleichzeitig gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst wird?

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Mariastein (EINSTIMMIG) gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Architekt DI Christian Kotai ausgearbeiteten Entwurf vom 25. Oktober 2018, Planungsnummer 516-2018-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde im Bereich einer Teilfläche der GSt.Nr. 36/1, KG 83010 Mariastein, durch 4 Wochen hindurch (vom 20.11.2018 bis zum 19.12.2018) zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde vor:

Umwidmung

Grundstück 36/1, KG 83010 Mariastein, rund 561 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Mariastein (EINSTIMMIG) gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes, wobei dieser Beschluss jedoch nur rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

6. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Winterdienstes für den Winter 2018/2019

Bgm. Dieter Martinz:

In den letzten Jahren wurde der Winterdienst von der Firma Andreas Madreiter aus Niederbreitenbach abgewickelt. Zusammengefasst kann man sagen, dass es eine sehr gute Zusammenarbeit gegeben hat und auch von Seiten der Gemeindebürger viel Lob über die gute Schneeräumung gekommen ist. Auch unser Bauhofleiter hat ein gutes Miteinander und eine hohe Verlässlichkeit bestätigt.

Aufgrund der etwas „aufgeschaukelten Situation“ mit der Errichtung eines Altholzlagerplatzes mit Holzschredderanlage im Bereich Ried, wobei es sich dabei um ein Grundstück des *Andreas Madreiter* handelt, ist vereinzelt die Meinung an die Gemeinde herangetragen worden, die Zusammenarbeit mit dieser Firma zu beenden.

In einem Gespräch mit dem Bürgermeister hat Andreas Madreiter seine Sicht der Dinge im Zusammenhang mit der geplanten Holzschredderanlage geschildert und um Verständnis für seine Situation ersucht.

Er würde mit seiner Firma auch heuer wieder sehr gerne den Winterdienst in Mariastein in der gewohnt guten Qualität durchführen.

Sollte er von der Gemeinde Mariastein wieder beauftragt werden, so würden sein Mitarbeiter und er selbst den Winterdienst ausüben. Allerdings vorwiegend mit dem Traktor (nicht mehr mit Radlader), wobei der Traktor nicht mehr im Gemeindebauhof untergebracht wird, sondern bei ihm in Niederbreitenbach.

Die Konditionen blieben so wie in den beiden letzten Jahren (Stundensatz = € 73,-; Zahlung eines Pauschalbetrages von € 6.000,- netto im Dezember 2018).

Auch würde er sich um eine Schneefräse bemühen bzw. im Bedarfsfalle könne er eine organisieren.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 15.10.2018 einstimmig den Beschluss gefasst, dem Gemeinderat die Vergabe des Winterdienstes an die Firma Madreiter zu empfehlen.

Zwischenzeitlich hat Andreas Madreiter mitgeteilt, dass er eine sehr leistungsfähige Schneefräse angekauft habe und sich somit auch das leidige Thema der „Zaunschäden“ erübrigen würde.

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Wer ist dafür, den Auftrag für den Winterdienst 2018/2019 wie folgt an die Firma Andreas Madreiter zu vergeben:

- Stundensatz für das Räumfahrzeug (sowohl im Räum- als auch im Streueinsatz) € 73,- (netto) – unabhängig von Wochentag und Tageszeit
- Vorauszahlung eines Pauschalbetrages von € 6.000,- (netto) im Dezember 2018
- Reicht dieser Betrag zur Deckung der tatsächlichen Kosten nicht aus, so wird der Mehrbetrag auf Basis des vereinbarten Stundensatzes von € 73,- beglichen.
- Sollte die Gesamtsumme der tatsächlichen Winterdienstkosten unter dem vorausbezahlten Netto-Pauschalbetrag von € 6.000,- liegen, so gilt der Differenzbetrag als Pauschale für das Vorhalten von Gerätschaft und Personal.

Beschluss:

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat (EINSTIMMIG), den Auftrag für den Winterdienst 2018/19 wie folgt an die Firma Andreas Madreiter zu vergeben:

- Stundensatz für den Radlader (sowohl im Räum- als auch im Streueinsatz) € 73,- (netto) – unabhängig von Wochentag und Tageszeit
- Zahlung eines Pauschalbetrages von € 6.000,- (netto) im Dezember 2018
- Reicht dieser Betrag zur Deckung der tatsächlichen Kosten nicht aus, so wird der Mehrbetrag auf Basis des vereinbarten Stundensatzes von € 73,- beglichen.
- Sollte die Gesamtsumme der tatsächlichen Winterdienstkosten unter dem vorausbezahlten Netto-Pauschalbetrag von € 6.000,- liegen, so gilt der Differenzbetrag als Pauschale für das Vorhalten von Gerätschaft und Personal.

7. Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Wasser- und Kanalmindestgebühren 2019

Bgm. Dieter Martinz:

Das Schreiben des Landes wurde dem Gemeinderat bereits vorab zur Kenntnis gebracht. Eine Änderung gegenüber den letzten Jahren gibt es dahingehend, dass es für die Kanalanschlussgebühren keine Vorgaben für die Anpassung mehr gibt – hier gibt es lediglich die Empfehlung einer Erhöhung um 2,5 % gegenüber dem Vorjahr.

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Wer ist dafür, die Kanalanschluss- und Nutzungsgebühren (brutto) sowie die Mindestwassergebühr für das Jahr 2019 wie folgt zu beschließen:

Kanalanschlussgebühr:	€ 5,71 pro m ³ umbauter Raum	gültig ab 01.01.2019
Mindestabwassergebühr:	€ 2,23 pro m ³ Wasserverbrauch	gültig ab der nächsten Zählerablesung im Herbst 2019
Mindestwassergebühr	€ 0,44 pro m ³ Wasserverbrauch	gültig ab der nächsten Zählerablesung im Herbst 2019

Beschluss:

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat (EINSTIMMIG), die Kanalanschluss- und Nutzungsgebühren (brutto) sowie die Mindestwassergebühr für das Jahr 2019 wie folgt festzusetzen:

<i>Kanalanschlussgebühr:</i>	<i>€ 5,71 pro m³ umbauter Raum</i>	<i>gültig ab 01.01.2019</i>
<i>Mindestabwassergebühr:</i>	<i>€ 2,23 pro m³ Wasserverbrauch</i>	<i>gültig ab der nächsten Zählerablesung im Herbst 2019</i>
<i>Mindestwassergebühr:</i>	<i>€ 0,44 pro m³ Wasserverbrauch</i>	<i>gültig ab der nächsten Zählerablesung im Herbst 2019</i>

8. Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme der Kosten für die neue Feuerwehr Schutzbekleidung

Bgm. Dieter Martinz:

Wie ja bekannt ist, wurde bei der Reinigung der Feuerwehr-Schutzbekleidung diese durch die Reinigungsfirma derart beschädigt, dass sie nicht mehr verwendbar war. Nach intensivem Schriftverkehr und rechtsanwaltschaftlicher Intervention hat die Reinigungsfirma schlussendlich eine dem Alter der Schutzbekleidung adäquate Entschädigungszahlung geleistet.

Zudem wurde vom Land eine Bedarfszuweisung sowie ein Zuschuss aus dem Landesfeuerwehrfonds gewährt – unter der Voraussetzung, dass eine neue Schutzbekleidung angeschafft wird, die auch den aktuellen Anforderungen des Landesfeuerwehrverbandes entspricht („sandfarben“).

Unsere Feuerwehr hat die neue Schutzbekleidung bereits im Einsatz und ist damit sehr zufrieden. Die Kosten dafür betragen **€ 21.979,50**.

Dem stehen Einnahmen aus Schadenersatz der Reinigungsfirma (**€ 3.200,-**), die Bedarfszuweisung des Landes (**€ 8.000,-**) und der Zuschuss aus dem Landesfeuerwehrfonds (**€ 1.705,-**) gegenüber. Somit ergibt sich ein noch offener Betrag von **€ 9.074,50**.

Die Übernahme dieser nicht budgetierten Ausgaben durch die Gemeinde könnte durch Mehreinnahmen bei der Kommunalsteuer gedeckt werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Wer ist dafür, dass die **Gemeinde Mariastein** die Differenz der Kosten für die neue Feuerwehr-Schutzbekleidung iHv € 9.074,50 übernimmt, wobei diese nicht budgetierte Ausgabe durch die nicht veranschlagten Mehreinnahmen bei der Kommunalsteuer gedeckt werden können?

Beschluss:

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat (EINSTIMMIG), dass die Gemeinde die Differenz der Kosten für die neue Feuerwehr-Schutzbekleidung iHv € 9.074,50 übernimmt, wobei diese nicht budgetierte Ausgabe durch die nicht veranschlagten Mehreinnahmen bei der Kommunalsteuer gedeckt werden.

9. Beschlussfassung über die Vergabe des Heizungstausches und die Errichtung einer Solaranlage im Schulhaus

Bgm. Dieter Martinz:

Der Gemeinderat wurde bereits vorab um Zustimmung der Vergabe der Arbeiten kontaktiert. Dabei wurde auch ein entsprechender Preisspiegel über die abgegebenen Angebote übermittelt.

Mit einer Angebotssumme von € 25.674,25 (brutto) war die Fa. Stephan Goßner klarer Bestbieter. Zwischenzeitlich wurden die Arbeiten bereits abgeschlossen und die neue Gasheizung sowie die Solaranlage sind schon in Betrieb.

Zusätzlich zum Angebot wurden auf Empfehlung der TIGAS und der Fa. Goßner noch eine Heizraumentlüftung sowie ein Gaswarnsystem eingebaut und diverse Reparaturen an den bestehenden Heizkörperventilen durchgeführt, wobei sich diese Kosten auf insges. ca. € 5.300 (brutto) belaufen.

Unter Berücksichtigung der noch ausstehenden Förderungen (Solarförderung vom Land sowie „Erstanschlussförderung“ der TIGAS) sind diese Gesamtkosten von ca. € 31.000,- im Voranschlag gedeckt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Wer ist nachträglich dafür, der Firma Stephan Goßner den Auftrag für den Austausch der Heizung und die Errichtung einer Solaranlage im Schulhaus in Höhe von ca. € 31.000,- zu erteilen?

Beschluss:

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat (EINSTIMMIG), der Firma Stephan Goßner den Auftrag für den Austausch der Heizung und die Errichtung einer Solaranlage im Schulhaus in Höhe von ca. € 31.000,- zu erteilen.

10. Beratung und Beschlussfassung über die Gründung des Verbandes „Tierkadaversammelstelle Wörgl und Umgebung“

Bgm. Dieter Martinz:

Das Schreiben der Stadtgemeinde Wörgl wurde dem Gemeinderat mit den Sitzungsunterlagen übermittelt. Daraus geht hervor, dass in naher Zukunft ein eigener Verband für die Tierkadaversammlung gegründet werden soll.

Die Tierkadaverentsorgung in unserer Gemeinde erfolgt bisher – gemeinsam mit weiteren 9 Gemeinden – in der Sammelstelle in Wörgl. Diese Örtlichkeit ist jedoch nicht mehr zeitgemäß. Daher finden bereits seit längerer Zeit Gespräche über eine „große Lösung“ statt.

Aktuell liegt ein Angebot der Firma DAKA vor, die die Errichtung und den Betrieb einer modernen Tierkadaver-Sammelstelle für die Gemeinden in Kundl-Möslbichl anbieten.

Die Investitionskosten wurden mit € 425.100,- und die laufenden Kosten pro Jahr mit € 39.600,- veranschlagt.

Die Investition sollte über Fördermittel des Landes zu 80 % finanziert werden. Dies ist aber nur möglich, wenn die Gemeinden in einem Verband organisiert sind.

Der Aufteilungsschlüssel für die laufenden Betriebskosten zwischen den derzeit in Wörgl beteiligten Gemeinden orientiert sich am Mittelwert der Einwohner und der Großvieheinheiten.

Dies würde für Mariastein Kosten von € 237,41 pro Jahr bedeuten.

Die derzeit bereits in Wörgl „angebundenen“ 10 Gemeinden haben alle ihr Interesse bekundet, in einen neu zugründenden Verband einzutreten. Zudem haben auch weitere Gemeinden ihr Interesse angemeldet. Dies würde zu einer Reduktion der Betriebskosten führen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Wer ist dafür, dass die Gemeinde Mariastein dem neu zu gründeten Verband „Tierkadaversammelstelle Wörgl und Umgebung“ beitrifft?

Beschluss:

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat (EINSTIMMIG), dass die Gemeinde Mariastein dem neu zu gründeten Verband „Tierkadaversammelstelle Wörgl und Umgebung“ beitrifft.

11. Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt zum Verein EUREGIO-Marien-Wege MARIA-BE-WEGT e.V.

Bgm. Dieter Martinz:

Das Schreiben von Herrn Prof. Walter Mayr wurde dem Gemeinderat mit den Sitzungsunterlagen bereits zur Kenntnis gebracht.

Wie daraus hervorgeht, hat sich der genannte Verein die Errichtung von Marien-Wegen im Bereich Tirol, Salzburg und Oberbayern zum Ziel gesetzt.

Es sollen 10 Wallfahrtsorte mit 5 Pilgerrundwegen, ausgehend vom Marienbrunnen in Kufstein, verbunden werden. Auch die Wallfahrtsgemeinde Mariastein ist dabei ein Zielpunkt der Wanderrouten.

Es werden keine neuen Wege errichtet, sondern die bestehenden Wege genutzt. Ziel dieser Initiative ist es insbesondere, die bestehende Infrastruktur (Unterkünfte, Einkehrmöglichkeiten, öffentlicher Nahverkehr, Sehenswürdigkeiten, udgl.) zu erfassen und entsprechend zu vermarkten und somit den Pilgern diese Wege „schmackhaft“ zu machen.

Der jährliche Mitgliedsbeitrag der Gemeinden orientiert sich an der Einwohnerzahl und würde für unsere Gemeinde € 150,00 betragen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Wer ist dafür, Mitglied des Vereines EUREGIO-Marien-Wege MARIA-BE-WEGT e.V. zu werden?

Beschluss:

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat (EINSTIMMIG), dass die Gemeinde Mariastein Mitglied des Vereines EUREGIO-Marien-Wege MARIA-BE-WEGT e.V. wird.

12. Beratung und Beschlussfassung betreffend „Partnergemeinde Metzerlen Mariastein“

Bgm. Dieter Martinz:

Seit nunmehr fast 30 Jahren gibt es eine freundschaftliche Beziehung unserer Gemeinde zur Gemeinde Merzerlen-Mariastein in der Nähe von Basel, einem der bekanntesten Marien-Wallfahrtsorte in der Schweiz.

Seit Jahrzehnten finden immer wieder Treffen der Gemeinderatsmitglieder und interessierter Personen statt.

Zuletzt waren die Mitglieder des Gemeinderates aus Metzerlen-Mariastein vom 26. bis 28.10.2018 zu Besuch in Tirol.

Beim „gemeinsamen Abend“ hat Gemeindepräsident Silvio Haberthür den einstimmigen Beschluss des dortigen Gemeinderates über die Partnerschaft unserer beiden Gemeinden verkündet.

Mit dem heutigen Beschluss soll eine seit vielen Jahrzehnten bestehende Freundschaft manifestiert und zugleich durch das Anbringen von entsprechenden Tafeln an den Ortseinfahrten unserer Gemeinde sichtbar gemacht werden.

Die Hinweistafeln sollen bei vier Ortstafeln angebracht werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Wer ist dafür, eine Partnerschaft mit der Gemeinde Metzerlen-Mariastein einzugehen und dies durch Anbringen entsprechender Hinweise an den Ortstafeln auch sichtbar zu machen?

Beschluss:

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat (EINSTIMMIG), eine Partnerschaft mit der Gemeinde Metzerlen-Mariastein einzugehen und dies durch Anbringen entsprechender Hinweise an den Ortstafeln auch sichtbar zu machen.

13. Beratung und Beschlussfassung betreffend Weihnachtsbelohnung für die Mitarbeiter der Gemeinde Mariastein

Der Bürgermeister erklärt, dass auch heuer wieder Einkaufsgutscheine (Stadt Wörgl) als Weihnachtsgeschenk an die Mitarbeiter ausgegeben werden, wobei sich die Betragshöhe am Beschäftigungsausmaß orientiert.

Anm.: *GV Franz Armingner und GR'in Christina Hörl nehmen wegen Befangenheit an der Abstimmung in Bezug auf Aloisia Armingner nicht teil.*

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Wer ist dafür, den Mitarbeitern der Gemeinde Mariastein ein Weihnachtsgeschenk in Form von Einkaufsgutscheinen wie folgt zukommen zu lassen:

Verena Puchleitner, Petra Achrainer, Florentine Sapl, Maria Fasching und Anton Gschösser: je € 150,-
Eva Mayr und Loisi Armingner: je € 100,-

Beschluss:

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat (EINSTIMMIG), den Mitarbeitern der Gemeinde Mariastein ein Weihnachtsgeschenk in Form von Einkaufsgutscheinen wie folgt zukommen zu lassen:

*Verena Puchleitner, Petra Achrainer, Florentine Sapl, Maria Fasching und Anton Gschösser: je € 150,-
Eva Mayr und Loisi Armingner: je € 100,-*

14. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen des Familientreffs Kirchbichl - Angath – Bad Häring

Bgm. Dieter Martinz:

Das Ansuchen des EKIZ Familientreffs wurde dem Gemeinderat übermittelt. Daraus geht hervor, dass um eine Subvention in Höhe von € 1.200,00 pro Kind und Betreuungsjahr angesucht wird. Wie sich aus dem Ansuchen ergibt, werden angeblich zwei Kinder aus Mariastein in dieser privaten Kinderkrippe betreut.

Nähere Informationen, welche Kinder aus der Gemeinde Mariastein wo betreut werden, liegen nicht vor. Es hat bisher auch kein persönliches Gespräch mit der Gemeinde stattgefunden bzw. hat es auch keine weitere Reaktion aufgrund des Ansuchens gegeben.

Im Voranschlag ist für derartige Ausgaben kein Ansatz vorhanden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Wer ist dafür, dem Ansuchen des EKIZ Familientreff Kirchbichl–Angath–Bad Häring stattzugeben und eine Subvention in Höhe von € 1.200,00 pro Kind und Betreuungsjahr zu gewähren?

Beschluss:

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat (EINSTIMMIG), dem Ansuchen des EKIZ Familientreff Kirchbichl-Angath-Bad Häring nicht stattzugeben und die beantragte Subvention iHv € 1.200,- pro Kind und Betreuungsjahr nicht zu gewähren.

15. Beratung und Beschlussfassung über diverse Subventionsansuchen

Bgm. Dieter Martinz:

Die Subventionsansuchen wurden dem Gemeinderat mit den Sitzungsunterlagen übermittelt.

Für die Österreichische Höhlenrettung ist keine Subvention im Voranschlag vorgesehen, daher erfolgt hier eine separate Beschlussfassung:

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Wer ist dafür, folgende im Voranschlag vorgesehenen Subventionen zu gewähren:

Österreichische Wasserrettung	01/530-757	€ 105,60
Sportgemeinschaft Mariastein	01/262-757	€ 300,00
Kirchenchor Mariastein	01/369-757	€ 200,00
Tiroler Kameradschaftsbund	01/369-200	€ 200,00
• Bezirksleitung Kufstein		+ € 100,00
• Ortsgruppe MS-AB-A		+ € 100,00

Beschluss:

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat (EINSTIMMIG), folgende im Voranschlag vorgesehenen Subventionen zu gewähren:

Österreichische Wasserrettung	01/530-757	€ 105,60
Sportgemeinschaft Mariastein	01/262-757	€ 300,00
Kirchenchor Mariastein	01/369-757	€ 200,00
Tiroler Kameradschaftsbund	01/369-200	€ 200,00
• Bezirksleitung Kufstein		+ € 100,00
• Ortsgruppe MS-AB-A		+ € 100,00

Weiters stellt der Bürgermeister den Antrag:

Wer ist dafür, der Österreichischen Höhlenrettung Landesverband Tirol für die Anschaffung eines Anhängers und eines Einsatzzeltes eine einmalige Subvention in Höhe von € 100,00 zu gewähren, wobei diese im Voranschlag 2018 nicht budgetierte Ausgabe durch die Mehreinnahmen bei den Verwaltungsabgaben gedeckt wird?

Beschluss:

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat (EINSTIMMIG), der Österreichischen Höhlenrettung Landesverband Tirol für die Anschaffung eines Anhängers und eines Einsatzzeltes eine einmalige Subvention in Höhe von € 100,00 zu gewähren, wobei diese im Voranschlag 2018 nicht budgetierte Ausgabe durch die Mehreinnahmen bei den Verwaltungsabgaben gedeckt wird.

16. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Anträge: es werden keine Anträge gestellt

Anfragen:

VbGm. Gerhard Weichselbraun möchte wissen inwieweit der Austausch der Straßenbeleuchtung 2019 auf LED fix ist. Er äußert Bedenken ob die neue Beleuchtung die gleiche Ausleuchtung hat, wie die bestehende Straßenbeleuchtung.

Allfälliges:

Termine:

28.11.2018, 19.30 Uhr: Sitzung des Gemeindevorstandes

19.12.2018, 19.00 Uhr: GR-Sitzung

26.12.2018, 20.00 Uhr: Christbaumversteigerung der FF Mariastein beim Mariasteinerhof

31.12.2018, 21.00 Uhr: Jahresausklang mit Andacht, Fackelwanderung und Feuerwerk im Pilgerhof bzw. „rund um die Burg“

Bgm. Dieter Martinz berichtet über:

- **Projekt Vernetzung Hochwasserschutz-Naturschutz-Erholung Moosbachweg:**
Heute Nachmittag hat die Verhandlung zur wasser- und naturschutzrechtlichen Bewilligung stattgefunden. Die beteiligten Personen stehen dem Projekt grundsätzlich positiv gegenüber. Auch die Auflagen des Naturschutz-SV sind erfüllbar, so dass mit einem positiven Bescheid gerechnet werden kann. Der nächste Schritt wird dann die Kostenermittlung sein.
- **Holzlagerplatz und Schredderanlage in Langkampfen-Ried:**
Wie den Medien zu entnehmen war, ist zwischenzeitlich seitens der BH Kufstein ein positiver Bescheid ergangen. Der Gemeinde liegen auch nur die Informationen aus der Presse vor, so dass nicht beurteilt werden kann, wie die weitere Vorgangsweise tatsächlich ist.
- **Gemeinsames Wertstoffsammelzentrum Langkampfen-Angath-Angerberg-Mariastein:**
In den vergangenen GR-Sitzungen wurde über dieses Projekt schon berichtet. Am 18.09.2018 hat dazu nun die erste konkrete Besprechung der Vertreter der vier Gemeinden stattgefunden.
Die Gemeinde Langkampfen strebt eine Vollkooperation aller vier Gemeinden an. Das würde nicht nur die Auflassung der bisherigen Recyclinghöfe in den drei Nachbar-

gemeinden, sondern auch eine Angleichung der Müllgebührenordnungen bedeuten, wobei die Langkampfer-Tarife wesentlich höher sind als unsere.

Die Kalkulation der Gemeinde Langkampfen bei Vollkooperation aller vier Gemeinden (2 ganze Öffnungstage mit je 2 Mann) erbrachte Betriebskosten p.a. iHv ~ € 156.000,-.

Laut aktueller Einwohnerzahl entfielen daher auf Mariastein Jahreskosten von € 7.500,-.

Die Gemeinden Angerberg, Angath und Mariastein streben jedoch keine Vollkooperation an, sondern nur eine Angebotserweiterung für ihre Gemeindebürger hinsichtlich der (laufenden) Entsorgung von Sperrmüll, Problemstoffen, Grünschnitt, Bauschutt, Altglas und Altholz.

Die gemeinsam kommunizierte Linie A-AB-MS ist, dass man sich vorstellen kann, je Einwohner eine „Kopfquote“ zu bezahlen (genannt wurde ein Betrag von etwa € 5,-), da die Einwohner der drei Gemeinden für die Entsorgung von Sperrmüll, Altholz und Bauschutt sowieso die Kosten an Ort und Stelle bezahlen müssen.

Weiters ist davon auszugehen, dass diese ja auch Wertstoffe anliefern (insbes. Altkleider, Elektroschrott, Eisen, Karton, Papier, ugd.), mit denen Erlöse erzielt werden und diese ausschließlich der Gemeinde Langkampfen zugutekämen.

Der Gemeindevorstand war bei seiner Sitzung vom 15.10.2018 einstimmig der Meinung, den in der Gemeinde Mariastein betriebenen Recyclinghof auch weiterhin in Betrieb zu halten.


Eine Kooperation zur Angebotsverbesserung für die Gemeindebürger sollte nur dann angestrebt werden, wenn es einen „finanzierbaren Kostensatz pro Einwohner“ (zwischen € 5,- und € 7,-) gibt.

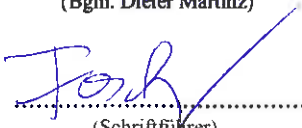
Am 26.11.2018 findet die nächste Sitzung zwischen den Vertretern der vier Gemeinden statt.

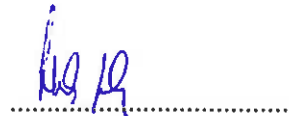
Danach sollte mehr Klarheit herrschen.

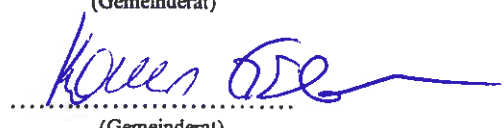
Der Bürgermeister schließt die öffentliche Sitzung um 20.55 Uhr.

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 12 Seiten. Es wurde gelesen, genehmigt und unterschrieben.


.....
(Bgm. Dieter Martinz)


.....
(Schriftführer)


.....
(Gemeinderat)


.....
(Gemeinderat)